1. Entgelte für die Entnahme ohne 1/4-h-Leistungsmessung [1]

Netznutzungsentgelt	Grundpreis € / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Netznutzungsentgelt Niederspannung	80,00	8,71

2. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) [1]

Netznutzungsentgelt	Grundpreis € / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Netznutzungsentgelt Niederspannung	16,00	3,18
Netznutzungsentgelt für unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen	0,00	3,18

Bei einer gemeinsamen Messung von Stromentnahmen ohne 1/4-h-Leistungsmessung und Elektro-Speicherheizungen wird ein Grundpreis in Höhe von 80,00 € / Jahr veranschlagt. Für Tagnachladung auf Kundenwunsch gelten die regulären Netznutzungsentgelte.

3. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne 1/4-h-Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024) [1]

Modul 1	Grundpreis € / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Netznutzungsentgelt Niederspannung	80,00	8,71
Modul 1 - Entgeltreduzierung	**Pauschaler Rabatt € / a**	
pauschal	-132,56	
Modul 2	**Arbeitspreis ct / kWh**	
Netznutzungsentgelt Niederspannung	3,48	
Modul 3 in Ergänzung zu Modul 1*	**Hochtarif ct / kWh**	**Niedertarif ct / kWh**
Netznutzungsentgelt Niederspannung	10,28	3,48
Zeitfenster (Hoch- und Niedertarif) für Quartal 1 und 4	17:00 - 19:00	03:00 - 05:00

** Modul 3 wird ab dem 01.04.2025 in Kombination mit Modul 1 abgerechnet. Außerhalb der Zeitfenster Hoch- und Niedertarif sowie in den Quartalen 2 und 3 gilt der Arbeitspreis aus Modul 1 (= Standardtarif). Grundpreis und pauschale Entgeltreduzierung gelten entsprechend.*

Hinweis: das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter null sinken.

4. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit 1/4-h-Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024) [1,2]

Modul 1	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h / Jahr		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h / Jahr	
	Leistungspreis € / kW / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung Mittel- / Niederspannung	21,11	7,09	109,08	3,57
Niederspannung	41,48	6,86	77,10	5,43

Modul 1 - Entgeltreduzierung	Pauschaler Rabatt € / a
pauschal	-132,56

Hinweis: das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter null sinken.

5. Entgelte für die Entnahme mit 1/4-h-Leistungsmessung [1,2]

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h / Jahr		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h / Jahr	
	Leistungspreis € / kW / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	16,63	6,46	130,71	1,90
Mittelspannung	16,94	6,54	105,41	3,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung	21,11	7,09	109,08	3,57
Niederspannung	41,48	6,86	77,10	5,43

6. Entgelte für die Entnahme mit 1/4-h-Leistungsmessung [1,2]

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis € / kW / Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	21,79	1,90
Mittelspannung	17,57	3,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung	18,18	3,57
Niederspannung	12,85	5,43

Für Netznutzer mit einer zeitlich begrenzt hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere bzw. keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bieten wir alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netznutzer, der sich für den Wechsel in oder aus dem Monatsleistungspreis entscheidet, muss uns diese verbindliche Entscheidung bis spätestens einen Monat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahres) mitteilen.

7. Entgelte für Blindarbeit mit 1/4-h-Leistungsmessung [1,2]

Jahresleistungspreissystem	Arbeitspreis ct / kvarh
Alle Spannungsebenen	0,92

Bei einem Leistungsfaktor cos phi≥ 0,9 für die Anschlussnutzung wird Blindarbeit abgerechnet, wenn der Anteil der Blindarbeit mehr als 50 % an der entnommen Wirkarbeit beträgt.

8. Entgelte für Messstellenbetrieb

ohne 1/4-h-Leistungsmessung [a]	Messstellen-betrieb € / Jahr
Eintarifzähler	11,50
Zweitarifzähler	16,00
EDL 21 Zähler	11,50
Einrichtungszähler (ohne Rücklaufsperre)	11,50
Zweirichtungszähler (Volleinspeisung oder Überschusseinspeisung)	11,50
Wandlersatz	18,00
Schaltgerät / Tarifschaltung / Rundsteuerempfänger	12,00
mit 1/4-h-Leistungsmessung	**Messstellen-betrieb € / Jahr**
Mittelspannung einschl. Umsp. Hoch- / Mittelspannung (Ein- bzw. Zweirichtungszähler)	332,00
Wandlersatz - Mittelspannung	78,00
Niederspannung einschl. Umsp. Mittel- / Niederspannung (Ein- bzw. Zweirichtungszähler)	292,00
Wandlersatz - Niederspannung	18,00
Telekommunikationseinrichtung	60,00

[a] *Die Preise verstehen sich bei Wahl des Jahreszykluses. Ist ein anderer Zyklus gewünscht bzw. erforderlich, sind 19,00€ je weitere Ablesung zu entrichten.*

9. Mehrkosten aus gesetzlichen Aufschlägen und Umlagen [b]

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct / kWh
verbrauchsunabhängige Umlage	

Es gelten Sonderregelungen für die Erhebung von Umlagen gemäß §§ 21 bis 23 EnFG sowie § 25 EnFG.

Offshore-Netzumlage	ct / kWh
verbrauchsunabhängige Umlage	

Es gelten Sonderregelungen für die Erhebung von Umlagen gemäß §§ 21 bis 23 EnFG sowie § 25 EnFG.

Aufschlag für besondere Netznutzung	ct / kWh
Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge	
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge [c]	
Strommengen von Letztverbrauchern, die eine Privilegierung nach § 21 Abs. 1-5 EnFG (Stromspeicher, Ladepunkte und Speichergas) in Anspruch nehmen	

b Weitere Ausführungen finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
c Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

10. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe gemäß Entnahme	ct / kWh
Entnahmen ≤ 30 kW und / oder 30.000 kWh	1,99
Entnahmen > 30 kW (mindestens 2 Monate im Abrechnungsjahr) und 30.000 kWh	0,11
Schwachlast	0,61

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und wird in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet.

11. Entgelte für Sonderleistungen [d]

Sonderleistung	Entgelt in €
Zählerwechsel auf Kundenwunsch	84,03
Sonderablesung auf Kundenwunsch	27,80
Einstellung der Anschlussnutzung (Sperrung) Mittelspannung einschl. Umspannung	294,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) Mittelspannung einschl. Umspannung	233,24
Einstellung der Anschlussnutzung (Sperrung) Niederspannung einschl. Umspannung [e]	41,33
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) Niederspannung einschl. Umspannung	33,68

[d] *Dies sind vom Netzbetreiber angebotene Sonderleistungen. Die Angaben sind beispielhaft gewählt und dienen als Orientierungshilfe.*
[e] *Der Betrag wird auch bei einer erfolglosen Unterbrechung in Rechnung gestellt.*

Die v.g. Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer, wenn nicht anders gekennzeichnet.

[1] Zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Aufschlägen.
[2] Bei unterspannungsseitiger Messung wird ein individueller Verlustaufschlag je 1/4-h-Wert erhoben.

Wir behalten uns eine Anpassung der in diesen Preisblättern aufgeführten Netzentgelte sowie Umlagen, insbesondere auf Grundlage gesetzlicher oder regulatorischer Änderungen bzw. Änderung der von dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber mitgeteilten Entgelte bzw. Umlagen vor.

Da trotz aller Sorgfalt die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der veröffentlichten Daten nicht garantiert werden kann, ist, soweit gesetzlich zulässig, eine diesbezügliche Haftung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ausgeschlossen. Wir behalten uns das Recht vor, nachträgliche Änderungen der Daten vorzunehmen, wenn dies zu Korrekturzwecken erforderlich sein sollte.